V3 Für ein rechtsstaatliches Polizeigesetz in Mecklenburg-Vorpommern

Gremium:	LAG DIR
Beschlussdatum:	22.02.2019
Tagesordnungspunkt:	7 Verschiedene Anträge

Antragstext

Mecklenburg-Vorpommern braucht eine bürgernahe, transparente, effektive und qualifizierte Arbeit der Polizei und der Gefahrenabwehrbehörden. Mecklenburg-Vorpommern braucht keine ausufernden Überwachungsmaßnahmen wie die geplante Einführung von Quellen-TKÜ und Online-Durchsuchung, die letztlich eine Erlaubnis zum staatlichen Hacken darstellen.

Mecklenburg-Vorpommern ist ein sicheres Bundesland. Die Gesamtzahl der Straftaten, die in Mecklenburg-Vorpommern in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfasst werden, geht seit Jahren zurück. Die im April 2018 vorgestellte Statistik für das Jahr 2017 verzeichnete die niedrigste Fallzahl und die geringste Kriminalitätsbelastung je 100.000 Einwohner für unser Bundesland seit Bestehen der Statistik.

Es ist damit zu rechnen, dass sich dieser Trend fortsetzt. Dafür sprechen die Ende Januar vorgestellten Zahlen über die Entwicklung der politisch motivierten Kriminalität. Auch diese ist rückläufig. Die Gesamtfallzahl im Bereich der politisch motivierten Kriminalität ging um mehr als 11 Prozent zurück. Einen deutlichen Rückgang gab es insbesondere bei den Gewaltdelikten.

Dennoch hat Innenminister Lorenz Caffier (CDU) den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes in die Verbandsanhörung gegeben, der neue Befugnisse für die Polizei unseres Bundeslandes vorsieht und die bestehenden Eingriffshürden deutlich absenkt. Nach Angaben von Caffier werden Polizei und Ordnungsbehörden "zukünftig in weiteren Bereichen präventiv handeln können, in denen es ihnen bisher nicht möglich war und bevor eine Straftat begangen wird". Das spricht dafür, dass der Anknüpfungspunkt für polizeiliches Handeln weiter in das Gefahrenvorfeld verlagert werden soll. Veröffentlicht wurde der Entwurf bislang nicht.

Wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wenden uns gegen

- die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Online-Durchsuchung im Sicherheits- und Ordnungsgesetz. Bei diesem verdeckten Zugriff auf private Laptops und PCs handelt es sich um einen Eingriff in die Integrität und Vertraulichkeit informationstechnischer Systeme, gegen den sich der über die Menschenwürde absolut geschützte Kernbereich privater Lebensgestaltung nur schwer verteidigen lässt.

- die Einführung der Quellen-TKÜ in Mecklenburg-Vorpommern. Bei dieser Sonderform der Telekommunikationsüberwachung wird auf dem Laptop oder PC, über den die zu überwachende Kommunikation erfolgt, eine Software installiert, die die Kommunikation vor einer etwaigen Verschlüsselung mitschneidet und an die Polizei übermittelt. Für sie gilt das zur Online-Durchsuchung Gesagte entsprechend.

- eine weitere Verlagerung des polizeilichen Handelns in das Gefahrenvorfeld. Die dabei entstehenden Rechtsunsicherheiten sind mit Blick auf das aus dem

Rechtsstaatsprinzip abgeleitete Bestimmtheitsgebot verfassungsrechtlich bedenklich.

- eine unter dem Vorwand der Terrorismusbekämpfung begründete Ausweitung von Vorfeldmaßnahmen auf andere Bereiche, die keine schwerwiegende Gefährdung von Leib und Leben darstellen.

Wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern die Landesregierung dazu auf,

- den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes endlich zu veröffentlichen und so eine gesamtgesellschaftliche Debatte zu ermöglichen,

- an dem Begriff der Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung als Anknüpfungspunkt für polizeiliches Handeln festzuhalten,

- das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Bundeskriminalamtgesetz nicht zum Anlass für die Ausweitung von Vorfeldmaßnahmen zu nehmen, sondern dafür, verfassungswidrige Vorschriften im Sicherheits- und Ordnungsgesetz zu korrigieren,

- die europäische Richtlinie zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten (JI-Richtlinie) konsequent in innerstaatliches Recht umzusetzen, einschließlich der darin vorgesehenen Kontrollbefugnisse für den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit und

- den Rechtsanwendern einen sachgerechten Umgang mit den neuen Rechtsvorschriften durch eine klare Abgrenzung der Anwendungsbereiche von JI-Richtlinie einerseits und europäischer Datenschutz-Grundverordnung andererseits zu erleichtern.

Lorenz Caffier meint, sein Gesetzentwurf sei die "Antwort auf das digitale Zeitalter". Das Gegenteil ist der Fall. Nach allem, was wir wissen, schafft dieser Gesetzentwurf mehr Sicherheitslücken, als er schließt. Eine Antwort auf das digitale Zeitalter wäre nicht weniger, sondern mehr Sicherheit für IT-Systeme. Daran sollte das Innenministerium arbeiten, und nicht an der Schaffung neuer Befugnisse für die Landespolizei, die angesichts der Aufnahme von Quellen-TKÜ und Online-Durchsuchung in das Bundeskriminalamtgesetz nicht mehr notwendig sind.

Begründung

Die Begründung wird nachgereicht.

Unterstützer*innen

Falk Jagszent (LAG DIR); Peter Madjarov (LAG DIR); Jürgen Suhr (LAG DIR); Felix Winter (LAG DIR)